



Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2023

Beschluss des Regierungsrates betreffend Spitalliste 2021 des Kantons Basel-Stadt (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) vom 25. Mai 2021; Änderungen im Bereich Akutsomatik rückwirkend per 1. Januar 2023; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P230713

1. Dem Kantonsspital Baselland, Standort Liestal, wird der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe KAR3.1 erteilt.
2. Die Befristung der uneingeschränkten mengengesteuerten Leistungsaufträge für die Leistungsgruppen BEW1, BEW2 und BEW7 des Kantonsspitals Baselland, Standort Liestal, wird bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Diese Leistungsaufträge werden ab 1. Januar 2024 auf Traumatologie und/oder Infektorthopädie und/oder Tumororthopädie und/oder Patienten mit einer ASA (American Society of Anesthesiologists)-Risikoklassifikation von ≥ 3 eingeschränkt.
3. Dieser Beschluss (Dispositiv 1 und 2) steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basellandschaft.
4. Die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) per 1. Juli 2021 wird im Sinne des Dispositivs 1 und 2 geändert.
5. Die Änderungen treten rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.
6. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Das Kantonsspital Baselland (KSBL), Standort Liestal, erfüllt aufgrund der geänderten Leistungsgruppensystematik ab 1. Januar 2023 die leistungsspezifischen Anforderungen (Version 2023.1) für die Leistungsgruppe KAR3.1 Interventionelle Kardiologie (strukturelle Eingriffe). Dem KSBL, Standort Liestal, wird deshalb zur sinnvollen Abrundung seines Leistungsportfolios der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe KAR3.1 erteilt. Zudem wird die Befristung der uneingeschränkten Leistungsaufträge BEW1, BEW2 und BEW7 des KSBL, Standort Liestal, bis zum 31. Dezember 2023 verlängert und die Leistungsaufträge werden erst ab 1. Januar 2024 eingeschränkt. Durch die Verlängerung der Befristung wird das Leistungsangebot

im Bereich der elektiven Fuss- und Sprunggelenksorthopädie für die Versorgungsregion Basel-Landschaft und insbesondere für das obere Baselbiet sichergestellt, da sich die geplante Verlegung der elektiven Orthopädie an den Standort Bruderholz des KSBL verzögert hat.

